

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 6

Artikel: Eine gehässige Kritik - und eine sachliche Antwort

Autor: Frei, Joh. / Fuchs, Alfons

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fordern und andererseits die Breite der Mitgliedschaft zu sehr einschränken müssten. Da sich heute die verschiedensten sozialen Berufe mit der gefährdeten Jugend befassen, muss die neue Vereinigung nicht nur Leuten aus der Heimerziehung, sondern beispielsweise auch solchen aus der Heilpädagogik, des gesetzlichen und privaten Jugendschutzes usw. offenstehen. Vor allem aber möchte die Vereinigung ein *Forum für die jungen, ausgebildeten Sozialarbeiter* sein und damit eine bestehende Lücke schliessen.

Die Zugehörigkeit zur neugegründeten Vereinigung ermöglicht die Teilnahme an den alljährlich stattfindenden Kongressen der internationalen Vereinigung (AIEJI), wo Erfahrungen ausgetauscht und die erworbenen Kenntnisse und Methoden vertieft werden können.

Die Grenzen sind absichtlich nicht allzu umfassend abgesteckt worden. Sie werden sich im Laufe der Zeit vielleicht erweitern lassen. Es geht dem jungen Verein auch um eine lebendige, kollegiale Fühlungnahme mit den bestehenden schweizerischen Organisationen der Jugendhilfe, und er bekennt sich zum demokratischen Nebeneinander- und Zueinanderwirken auf dem Gebiet der gefährdeten, schutzbedürftigen Jugend.

Der Präsident: E. Scherrer, Waisenhaus, Basel

Aus dem Terminkalender

Oktober

- 1.-3. Weiterbildungskurs des Kant. Jugendamtes Zürich auf Boldern
- 7.-12. Wander- und Lagerleiterkurs in Magglingen des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen
- 16.-19. Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender in Brunnen

November

- 5.-7. Jahresversammlung und Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare
 - 10./11. voraussichtlich: Wochenende auf Boldern der Schweiz. Vereinigung evangelischer Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer
 - 21.-24. Kurs für Gruppenarbeit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
 - 2. Hälfte: Kurs des «Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée»
-

Eine gehässige Kritik — und eine sachliche Antwort

«In eigener Sache»

In der Nummer vom 30. August 1962 erschien in der Zeitung «Der Schweizer Arbeiter», Flawil, der Anfang eines Feuilletons unter dem Titel «Ich war im Heim (Erschütternder Tatsachenbericht)», gezeichnet mit E. R., mit einem kurzen Vorwort der Redaktion. Nunmehr sind diese Artikel für einen weiten Kreis herausgegeben als Heft 38 der sozialen Schriftenreihe des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter. Es wurde an viele Kinderheime und Vormundschaftsbehörden zugestellt. Damit bekommt dieses «Feuilleton» einen ernsthaften Charakter, der zu einer Stellungnahme drängt. Sofort nach Erscheinen dieses Schriftchens wurde der Schweiz. Kath. Anstalten-Verband von verschiedenen Seiten aufgefordert, sich mit dem Inhalt zu befassen. Wir taten dies in wiederholten Besprechungen in eigenen Kreisen wie auch mit dem oben erwähnten Landesverband.

Angeklagt ist ein einzelnes Kinderheim «im Herzen des Landes». Der Schreiber habe das Kinderheim, das von Schwestern betreut wird, «erst vor sechs Jahren verlassen», so wird im Vorwort versichert. Was er kundgebe, «entspricht in allen Einzelheiten absolut der Wahrheit. Nur die Namen sind gewechselt; die Begebenheiten aber stimmen».

Wer die Verhältnisse in den Kinderheimen nur einigermaßen kennt, muss einer derartigen Publikation mit grossem Misstrauen begegnen. In der Tat kommt der unvoreingenommene Leser nicht um den Eindruck herum, dass die Herausgeber einem grossen Aufschneider und psychopathischen Wichtigtuer zum Opfer gefallen sind. An den Schwestern, die durchwegs als Tyrannen geschildert sind, wird kein guter Faden gelassen. Die Schwestern sind ja «von Gott angestellte Maschinen».

Der Verfasser nennt sie «Schleierjungfer, Racheengel». Die Oberin wird als «streng und behäbig» dargestellt. «Warum habe ich immer Hunger, wenn ich sie anschau?» Dazu kommen Schläge und Misshandlungen, die der Autor in einer reichlichen Masse erfahren haben soll.

Wir hielten es als unsere Pflicht, der Sachlage in dem in Frage stehenden Kinderheim nachzugehen. Wir wollten dabei nichts beschönigen, was nicht in Ordnung war. Die Umfrage — und wir haben diese gründlich getan — ergab in der Broschüre viele Unrichtigkeiten und tendenziöse Uebertreibungen. Wir mussten uns überzeugen, dass der Verfasser in der Kritik der Fehler weit überbietet, ja, sich förmlicher Unwahrheiten schuldig macht. Dabei möchten wir jene ausdrücklich übersehen, die er absichtlich einstreut, um den Leser irrezuführen, wohl deshalb, weil er eine offene Auseinandersetzung scheut, die zu seinen Ungunsten ausfallen muss.

Wer die Verhältnisse im angeprangerten Heim näher kennt, wird gemachte Fehler entschuldigen. So muss man wissen, dass die Heimkommission aus lauter Spartendenzen alle Einkäufe selber besorgte, den Schwestern kaum ein rechtes Haushaltgeld zubilligte, so dass wenigstens zeitweise diese den Kindern eine einseitige Verköstigung bieten mussten. Jahrelang wehrte sich die Kommission gegen die Erhöhung der Pfllegesätze, um die Auslagen der Gemeinden niedrig zu halten. Zum Ausgleich wurde das Haus überbesetzt, was zu grossen Unzukömmlichkeiten führte. Was wunders, wenn zufolge Ueberbelastung der Schwestern, Personalmangel, ungenügender Einrichtungen besonders in Behandlung von Kindern, die zufolge grosser Schwer-

erziehbarkeit gar nicht in dieses Heim gehörten, die Schwestern gelegentlich ihre Nerven verloren und so in der Strafpraxis einige Uebergriffe vorkamen, die wir bedauern müssen. Bekanntlich fühlen sich in der Masse die Rädelsführer stark. Trotzdem stehen die Liebe und die Hingabe der Schwestern an ihre erschwerte Aufgabe keineswegs in Frage.

Schwer trifft der Vorwurf, als hätte der Verfasser beständig Hunger haben müssen. Nachforschungen ergaben eindeutig, dass er regelmässig und allzuoft Lebensmittelpakete zugesandt erhielt, dann den einfachen Anstaltstisch verschmähte und sich auch zusätzlich am Bahnhofskiosk «verproviantierte», wovon er grossherzig seinen Geschwistern austeilte. Ueber solche und andere Vorwürfe besitzt der Anstalten-Verband eine eigenhändig unterzeichnete Richtigstellung seitens der Schwestern, die ein anderes Bild ergibt, als der Schreiber der Broschüre mit offenbaren Kunstgriffen darzustellen beliebt.

Wir können an Herausgeber wie an den Schreiber des Vorwortes den Vorwurf nicht ersparen, einseitig und vorschnell gehandelt zu haben. Letzterer gab uns persönlich die Erklärung ab, er wollte weder die katholische Kirche treffen noch die allgemein als vorzüglich anerkannte Erziehungsarbeit der Schwestern verkennen. Es gehe ihm um die Standortfrage, um die Besinnung des Heims: Wo stehe ich? Ist alles in Ordnung, dann gut. Ist etwas zu bemängeln und besser zu machen, dann gilt es, Remedur zu schaffen.

Uns tut die Schwesterngemeinschaft leid, die einen ausgezeichneten Ruf geniesst und die durch eigene Kurse ihr Erzieherpersonal noch besser schulen will. Ihre Ordensobern haben wiederholt den Rückzug der Schwestern angedroht, wenn nichts Entscheidendes geschehe. Letzteres ist inzwischen erfolgt. Das Heim hat seinen rechtlichen Träger geändert und dient seither einem etwas andersgearteten Zweck.

Heute ist uns der Verfasser der Schmähschrift mit Namen und Adresse bekannt. Wir könnten ihn verklagen. Wir tun es nicht. Solche Menschen mit derartiger seelischer Belastung sind sich selber das grösste Kreuz. Wir haben auch dem Landesverband versprochen, keine Zeitungspolemik zu eröffnen. Wir sind aber die vorstehende Erklärung unsern eigenen Reihen schuldig, wie auch jenen auf evangelischer und neutraler Seite, die auch oft ähnlichen, ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt sind. Bei solchen Anklagen belastenden Inhaltes muss man immer auch die andere Seite hören, bevor man etwas in die Oeffentlichkeit wirft, das zu Missverständnissen führt oder gar einer konfessionellen Brunnenvergiftung gleichkommt. Wer das Anstaltswesen kennt, weiss auch, dass Anstaltsleute im Glashaus sitzen, vielfach an das Schweigegebot gebunden sind und sich oft nicht wehren können gegen unverständige und gehässige Kritik.

Heimvorgesetzte, die mit unsern Bestrebungen seit Anfang verbunden sind, wissen überdies, dass wir aus gesunder Pädagogik heraus jede Körperstrafe ablehnen, wie auch unsere Forderung kennen, dass Buben mit dem Beginn der Pubertät in männliche Hände gehören. Zur guten Erziehung gehört das mütterliche wie das väterliche Element.

In eigener Sache? Ja und nein! Es geht nicht nur uns, es geht um das ganze schweizerische Anstaltswesen erzieherischer Richtung. Man hat uns verleumdet. Man erschwert unsere Erziehungsarbeit. Die Heime betreuen

Überall Platzmangel

Das geistesschwache Kind ist nicht nur in bezug auf seine Intelligenz rückständig, sondern überhaupt in seiner Gesamtpersönlichkeit anders geartet als sein normaler Altersgefährte. Diese Erkenntnis setzt voraus, dass unserem Schützling anders begegnet werden muss als dem Normalmenschen. Charakterliche Defekte, Verwahrlosung und zusätzliche Gebrechen verlangen vom Erzieher und Heilpädagogen besondere Voraussetzungen und Fähigkeiten. Das Kind wird uns meist mit längst überholten Vorurteilen gebracht und aus einem Milieu herausgenommen, das den Grundsätzen und Richtlinien unserer geordneten Heimgemeinschaft geradezu entgegengesetzt ist. Die Gruppenleiterin, gleichsam als Mutterersatz, die für das leibliche und seelische Wohl des Kindes zu sorgen hat, steht daher vor einer schweren Aufgabe, die ihre ganzen Kräfte erheischt. Sie selber muss gereift und erfahren sein und tiefe Mütterlichkeit besitzen. Glücklicherweise stellen sich immer wieder solche Menschen voller Idealismus in den Dienst des bedrängten Nächsten, und es ist uns darum ein grosses Bedürfnis, allen unseren Mitarbeiterinnen herzlich für ihr Wirken zu danken.

Wie alle schweizerischen Heime für bildungsfähige, geistesschwache Kinder ist auch unser Haus stets voll besetzt, und wir mussten — zu unserem Bedauern — oft lange Wartefristen für angemeldete Kinder ansetzen. Die Eröffnung von Hilfsschulen wird an dieser prekären Lage in Zukunft nichts ändern, da ja unser Unterricht unterhalb dieser Schulstufe liegt. Der chronische Platzmangel rührt von verschiedenen Ursachen her. Einerseits scheint die Zahl der geistesschwachen Kinder mit der Bevölkerungszunahme anzusteigen. Andererseits haben die Heime mit dem Ausbau zum Gruppensystem ihre Aufnahmefähigkeit verkleinert, und neue sind in den letzten Jahren nicht gegründet worden. Dazu kommt noch die Erweiterung der Fürsorgetätigkeit für debile Kinder. Diese werden heute besser erfasst und einer zweckmässigeren Schulung und Erziehung zugewiesen als früher. (Erziehungsheim Kriegsstetten SO)

jene, die aus dem trauten Familiennest herausgefallen sind, die vielen Scheidungswaisen, die Milieugeschädigten, die Schwererziehbaren, die sittlich Gefährdeten oder gar Verwahrlosten. Es ist unverantwortlich, gegen unsere Erziehungsarbeit, die hart genug ist, zu hetzen und das viele Gute zu übersehen, das zum Wohl des Kindes, der Jugend wie der öffentlichen Ordnung geleistet wird.

Wir danken dem Landesverband für alles Verständnis, das er bei den Besprechungen an den Tag legte. Wir verzichten auf eine weitere, ausführliche Klarlegung und ziehen damit den Schlußstrich über die Angelegenheit: Ich war im Heim.

Lütisburg und Luzern, 16. April 1963

Schweiz. Kath. Anstalten-Verband

Der Ehrenpräsident: Dir. Joh. Frei

Der Verbandspräsident: Dr. Alfons Fuchs